Stadtverwaltung Boppard
Fachbereich 3 - Bürgerdienste
-Örtliche Straßenverkehrsbehörde-
Marktplatz 17
56154 Boppard

Tel.: 06742 - 103-85
Fax: 06742 - 103-30
E-Mail: strassenverkehr@boppard.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 1, 6 StVO

Firma / Antragsteller: (Anschrift)	**Bauherr/Auftraggeber:** (Anschrift)
Telefon:	Telefon:
Mobil:	Mobil:
E-Mail:	E-Mail:

Straße: ☐ Bundesstraße ☐ Landstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindestraße

Ort der Sperrung:
(Straßenname, bei km/von km - km / von Haus Nr. zu Haus Nr.)

Dauer: am/von bis

Maßnahmen:

☐ Aufstellung Baugerüst ☐ Aufstellung Container ☐ Aufstellung Leiteraufzug
☐ Aufstellung Baukran ☐ zeitweiliges Halteverbot- oder Parkverbot

Sperrung einer Straße
☐ Halbseitige Sperrung ☐ Vollsperrung der Straße ☐ Sperrung entl. der Straße
☐ Sperrung einer Fahrtrichtung (*Einrichtung Einbahnstraße*)

Sperrung eines Gehweges
☐ Halbseitige Sperrung ☐ Vollsperrung des Gehweges ☐ Vollsperrung mit Notweg
☐ Sperrung entlang des Gehweges ☐ Sperrung für den Fahrradverkehr

☐ Umleitung notwendig über:
☐ Sperrung für Fahrzeuge über Gesamtgewicht (Tonnenangabe / Breite / Länge):
Restbreite Gehweg: Restbreite Fahrbahn:

Regelplan: ☐ **Beschilderungsplan / Verkehrszeichenplan** ist / sind beigefügt.

Grund der Sperrung:

Verantwortlicher für die ☐ Verkehrssicherung / ☐ Bauleiter: (Wichtig!)
Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon: (dienstl.) Mobil:

Sofern die Beschilderung durch eine Fachfirma durchgeführt wird, ist diese anzugeben.

Hinweis: Der Antragsteller (Bauunternehmen, Privatperson) muss mindestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn die verkehrsrechtliche Anordnung schriftlich beantragen. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller Daten, Vorlage einer Skizze/Lageplan und unter Beilage eines Verkehrszeichenplanes möglich!

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Datum Unterschrift